

Zusammenführung der Sonderschulen

Grünes Licht für neues Trägerschaftsmodell Die öffentlich-rechtlichen Sonderschuleinrichtungen von Kanton und Stadt Schaffhausen bieten schon heute ein vielfältiges und qualitativ gutes Angebot. Es erlaubt, 232 von 268 Schaffhauser Kindern mit Sonderschulbedürfnissen im Kindergarten- und Volksschulalter in den Institutionen von Kanton und Stadt zu betreuen. Seit August 1996 arbeiten die Sonderschuleinrichtungen von Stadt und Kanton Schaffhausen gestützt auf eine Vereinbarung zwischen Regierungsrat und Stadtrat Schaffhausen unter einer gemeinsamen Leitung eng zusammen. Die Zusammenarbeit ermöglicht eine bessere Abstimmung des Angebotes der verschiedenen Kindergärten, Schulen und weiteren Einrichtungen und eine bessere Nutzung der bestehenden Infrastruktur.

Schon beim Abschluss der Sonderschulvereinbarung von 1996 bestand die Absicht, die verschiedenen Sonderschul-Institutionen unter einer gemeinsamen Trägerschaft zusammenzuführen. In den vergangenen 1 ½ Jahren hat eine Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern von Kanton und Stadt verschiedene Varianten für eine neue gemeinsame Trägerschaft geprüft. Gestützt auf den Schlussbericht der Arbeitsgruppe haben Regierungsrat und Stadtrat beschlossen, die Vorlage an die Parlamente von Kanton und Stadt für eine neue Trägerschaft in der Form einer Stiftung nach dem Zivilgesetzbuch ausarbeiten zu lassen. Die Stiftung soll vom Kanton unter Beteiligung der Stadt Schaffhausen errichtet werden. Sie wird die bestehenden Sonderschulen von Kanton und Stadt führen (Heilpädagogische Schulen Granatenbaumgut und Sandacker, Therapiestelle Granatenbaumgut, Kindergarten der Sonderschulen, Sprachheilkindergärten Geissberg, Mäderhaus und Oerlifall, Sprachheilschule und Tagesschule Promenade). Eine einheitliche Trägerschaft ermöglicht einen weiteren Ausbau der Zusammenarbeit im Sonderschulbereich und gibt den Sonderschulen im Interesse der Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, flexibel und schnell auf neue Bedürfnisse und neue Entwicklungen in der Sonderschulpädagogik zu reagieren. Für die Wahl der Rechtsform einer Stiftung spricht unter anderem die damit verbundene Möglichkeit einer optimalen Ausschöpfung der Subventionen der IV. Eine Stiftung erlaubt überdies auch auf einfache Weise ein partnerschaftliches Zusammenwirken zwischen Kanton und Stadt.

Eckpfeiler des neuen Stiftungsmodells sind:

- Das Recht auf Sonderschulung bleibt vollumfänglich bestehen; es wird künftig über die Stiftung gewährleistet.
- Der Kanton dokumentiert seine Verantwortung für die Sonderschulung durch die Übernahme der subsidiären Haftung für die Verpflichtungen der Stiftung.
- Im Stiftungsrat werden auch die Eltern vertreten sein; ebenso haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Anrecht auf eine Vertretung im voraussichtlich fünfköpfigen Stiftungsrat.
- Die Stiftung wird verpflichtet, die Arbeitsverhältnisse mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in einem Gesamtarbeitsvertrag zu regeln. Die bisherigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben Anspruch auf Übernahme des Arbeitsverhältnisses durch die Stiftung. Ihr Besitzstand bleibt gewahrt.
- Die zentralen Eltern- und Kinderrechte werden im Stiftungsstatut garantiert. Insbesondere orientiert die Stiftung die Eltern regelmässig über die ihren Kindern offen stehenden weiteren Bildungs- und Tätigkeitsmöglichkeiten und erarbeitet mit ihnen einen individuellen Förderplan.
- Die interne Organisation der Stiftung gewährleistet eine angemessene Autonomie der einzelnen Sonderschuleinrichtungen im pädagogischen und betrieblichen Bereich.
- Die Steuerung des Angebots erfolgt durch einen Leistungsauftrag, der periodisch zwischen Kanton und Stiftung ausgehandelt wird.

Basierend auf diesen Vorgaben werden das Erziehungsdepartement und das städtische Schulreferat im ersten Halbjahr 2001 detaillierte Vorlagen an den Grossen Rat bzw. den Grossen Stadtrat ausarbeiten. Die Vorlagen sollen in engem Kontakt mit den betroffenen Organisationen und Kreisen fertiggestellt werden. So werden noch im Januar 2001 die Vorstände der Elternvereinigungen zu einer Orientierung und Aussprache eingeladen. Nach den Winterferien folgen weitere Orientierungsveranstaltungen und -aktivitäten für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Eltern.

Herbert Bühl im Jahr 2001 Vizepräsident des Regierungsrates

Regierungsrat Herbert Bühl wurde vom Regierungskollegium zum Vizepräsidenten des Regierungsrates für das Jahr 2001 gewählt.

Änderung der Ostschweizer Ausbildungsvereinbarung für Berufe des Gesundheitswesens

Der Regierungsrat hat der Neufassung des Anhangs zur Ostschweizer Ausbildungsvereinbarung für

Berufe des Gesundheitswesens zugestimmt. Die Vereinbarung regelt die Zugänglichkeit der in den einzelnen Kantonen betriebenen Berufsschulen für Personen aus den anderen Partnerkantonen sowie die Beiträge der Herkunftskantone an die Schulkosten. Im Laufe des Jahres 2000 wurde die Kostenstruktur der Schulen überprüft. Die Ostschweizer Sanitätsdirektorenkonferenz hat auf der Basis dieser Ergebnisse eine revidierte Beitragsregelung erlassen. Der Kanton Schaffhausen ist von der Vereinbarung primär als Träger der Physiotherapieschule Schaffhausen tangiert. Die neu beschlossene Differenzierung führt bei den aktuellen Schülerzahlen zu einer Zusatzbelastung des Kantons Schaffhausen von rund 61'000 Franken pro Jahr (55'000 Franken Mehrausgaben an auswärtige Schulen, 6'000 Franken Mindereinnahmen der Physiotherapieschule). Für den Kanton Schaffhausen verbleibt auch bei den korrigierten Ansätzen ein grosses Interesse an der Weiterführung der Vereinbarung.

Dr. Markus Kübler wird neuer Prorektor an der Kantonsschule

Der Regierungsrat hat Dr. phil. Markus Kübler zum neuen Prorektor und Hauptlehrer für Geschichte und Geografie an der Kantonsschule Schaffhausen gewählt. Markus Kübler, der die Schulen in Schaffhausen durchlaufen hat, ist 46 Jahre alt und zur Zeit Vizedirektor am staatlichen Seminar Spiez und Gymnasiallehrer für Geschichte und Geografie. Er tritt sein neues Amt auf Beginn des Schuljahres 2001/2002 an.

Kanton Schaffhausen hilft Erdbebenopfern in El Salvador

Der Kanton Schaffhausen unterstützt mit einem Betrag von 10'000 Franken die Hilfsaktion des Schweizerischen Roten Kreuzes zu Gunsten der von der Erdbebenkatastrophe betroffenen Bevölkerung in El Salvador.

Genehmigung von Gemeindeerlassen

Die folgenden Gemeindeerlasse werden genehmigt:

- die von der Gemeindeversammlung Löhningen am 11. Dezember 2000 beschlossene Gemeindeverfassung;
- die vom Einwohnerrat Beringen am 27. Juni 2000 beschlossene Zonenplanänderung (Einzonung der Parzellen GB Nr. 1026-1030 von der Landwirtschaftszone in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen).

Schaffhausen, 16. Januar 2001 Staatskanzlei Schaffhausen